

57

Bauvorhaben: Sanierung des ehemaligen Schießplatzes,
Alter Deutzer Postweg in Köln- Ostheim
RPA-Nr.: 2014/1688
hier: Prüfung der Kostenberechnung

Vorgelegte Kosten: 826.064,68 € (brutto); ca. 694.172,00 € (netto)
Bestätigte Kosten: siehe Text

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g. Kostenberechnung wurde dem RPA am 23.10.2014 zur Stellungnahme vorgelegt. Bereits am 25.11.2014 beabsichtigt 57 einen Baubeschluss im Ausschuss Umwelt und Grün herbeiführen. Der Zeitraum für die Prüfung durch das RPA und die notwendige Sitzungsvorbereitung wird damit erheblich und unüblich eingeschränkt. Die Prüfung erfolgte trotzdem, aufgrund des begrenzten zeitlichen Rahmens allerdings in erster Linie risikoorientiert.

Gegen die Fortführung der Maßnahme bestehen dem Grunde nach keine Bedenken. Die Höhe der ermittelten Kosten kann allerdings aufgrund der noch vorhandenen Unsicherheiten, siehe unten, nicht bestätigt werden. Sollten sich die Kosten erheblich abweichend entwickeln, ist der Entscheidungsträger rechtzeitig darüber zu informieren.

Erläuterungen

Grundlage der Prüfung bildeten die dem RPA zur Verfügung gestellten Unterlagen und ein Erörterungstermin am 04.11.2014 mit 57, vertreten durch Frau Brammen-Petry und Frau Kath.

Die von 57 ermittelten Kosten liegen mit 51,63 €/m² rund 26 % über den Kosten der vergleichbaren Sanierungsmaßnahme „Wurfscheibenschießanlage Mollenkotten“ in Wuppertal im Jahr 2013. Kostenrisiken sieht das RPA hinsichtlich der angenommenen bzw. hochgerechneten Mengenansätze, der pauschalierten Kostengruppen KG 397 „Zusätzliche Maßnahmen Arbeitsschutz 3%“, KG 410 „Rigole“ und KG 311 „Herstellung Reku- Boden liefern und auf Drainmatte einbauen“, der Leistungen für die „Schwarz Weiß Anlage“ sowie der vorgesehenen Bemessung der Versickerungsanlage nach Baubeginn. Die VOB schreibt vor, dass eine Leistung eindeutig und so erschöpfend zu beschreiben ist, dass alle Bewerber die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen müssen und ihre Preise sicher und ohne umfangreiche Vorarbeiten berechnen können. Insoweit erscheint noch eine Überarbeitung der Unterlagen vor Aufnahme des Vergabeverfahrens erforderlich. Gemäß VOB/C, DIN 18299, Pkt. 4.1 sind das Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung einschließlich der Geräte und Dergleichen Nebenleistungen. Diese sind Leistungen, die auch ohne Erwähnung im Vertrag zur vertraglichen Leistung gehören. Sie sind vom Auf-

tragnehmer ohne jede Aufforderung selbstverständlich bei der Ausführung der Bauarbeiten zu erbringen und gleichzeitig mit den vereinbarten Preisen abgegolten. Da diese Leistungen in der Kostenermittlung gleichwohl separat aufgeführt wurden, erscheint auch hier eine Überprüfung der Kosten vor einer Ausschreibung nötig. Darüber hinaus sollten in der Ausschreibung die Anforderungen an den Rekultivierungsboden sowie dessen Einbaubedingungen innerhalb von Leistungspositionen konkretisiert werden.

Um Beachtung der weiteren in den Unterlagen gemachten Anmerkungen wird gebeten. Die Pläne der Kostenberechnung nimmt das RPA zu seinen Unterlagen, die restlichen Unterlagen werden anbei zurückgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. B. ...', is written over a horizontal line that spans the width of the page.